

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Donnerstag, dem 29.10.2020**, um 19:30 Uhr, im Gasthaus "Rhein-Ahr" (Schremmer) stattfindenden Sitzung

des Ortsbeirats Kripp

Tagesordnung:

5. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 3. nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Parkregelung Römerstraße, Beratung und Beschluss nach Probezeit
- 5 Parkregelung Mittelstraße, zusätzliche Parkflächen; Beratung und Beschluss
- 6 Spielplatz „Im Maar“, Petition der Anwohner, Beratung und Beschluss
- 7 Haushalt 2021; Berücksichtigung der Mittelanmeldungen
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen

4. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Fahnenstandorte Rheinallee
- 2 Verwendung von Verfügungsmitteln
- 3 Zuwendungen Maria-May-Stiftung

4 Mitteilungen

5 Anfragen

Remagen, den 19.10.2020

gez.

Axel Blumenstein
Ortsvorsteher

Die Sitzung des Ortsbeirates wird aufgrund der Corona Pandemie nur unter besonderen Vorkehrungen erfolgen können. Wir bitten Sie daher, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- **Um beim Zugang zum Versammlungsraum innerhalb des Gasthauses „Rhein-Ahr“ einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten Sie, beim Betreten des Gasthauses und des Versammlungsraumes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese können Sie ablegen, nachdem Sie Ihren Platz eingenommen haben. Bei Toilettengängen oder dem Verlassen des Gebäudes bitten wir, die Mund-Nasen-Maske wieder anzulegen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Axel Blumenstein, Ortsvorsteher